

Niederschrift

über die **30. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Montag, **11.12.2023**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela 66663 Merzig

Mitglieder:

Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen
Klauck, Michaela, Dr.	CDU	66679 Losheim am See
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig
Leibig, Michael	CDU	66687 Wadern
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See
Schneider, Josef Peter	CDU	66687 Wadern
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig
Kautenburger, Matthias	SPD	66663 Merzig
Müller, Stefan	SPD	66663 Merzig
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl
Theobald, Peter	SPD	66709 Weiskirchen
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach
Lessel, Ute	GRÜNE	66687 Wadern
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig
Morbe, Veronika	GRÜNE	66687 Wadern
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach
Hoffmann-Schmidt, Barbara	parteilos	66701 Beckingen

Gäste:

Backes, Marcus, Dr. 20354 Hamburg
Fritz, Wolfgang

Hien, Ruth
Jakobs, Frank

Sparkasse Merzig-
Wadern
Presse SZ
Sparkasse Merzig-
Wadern

von der Verwaltung:

Bies, Klaus	66663 Merzig
Brill, Joachim	66663 Merzig
Brücker, Gerd	66663 Merzig
Conrad, Katrin	66663 Merzig
Fischer, Kerstin	66663 Merzig
Görgen, Markus	66661 Merzig
Gräve, Volker	66663 Merzig
Gutmann, Doris	66663 Merzig
Horf, Stefanie	66663 Merzig
Hotz-Schäfer, Rudolf	66663 Merzig
Jackl, Thomas	66663 Merzig
Klauck, Elisabeth	66663 Merzig
Klein, Aline	66663 Merzig
Klein, Werner	66663 Merzig
Klinkner, Antonia	66663 Merzig
Kredteck, Stefan	66663 Merzig

Protokollführung

Michler, Ralf
Schiel, Florian
Schneider, Nico
Schrecklinger-Leuchtle, Doreen
Wilhelm, Peter
Wist, Julia

66663 Merzig
66663 Merzig
66663 Merzig
66663 Merzig
66663 Merzig
66663 Merzig

Es fehlten:

Mitglieder:

Seiwert, Bernd
Braun, Gerhard
Weber, Cedric
Wilkin, Jonathan
Altpeter, Bernd

CDU
SPD
SPD
GRÜNE
FDP

66663 Merzig
66701 Beckingen
66687 Wadern
66701 Beckingen
66663 Merzig

entschuldigt
entschuldigt

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Beteiligungs- und Finanzierungskonzept zur Sanierung des Klinikums Merzig

Vorlage: BV/201/2023

Öffentliche Sitzung

- 2 Nachtragshaushalt 2023
Vorlage: BV/200/2023
- 3 Reform des Betreuungsrechts; Umsetzung des AG-BtOG; Hier: Richtlinien der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zur Förderung der Betreuungsvereine im Saarland
Vorlage: BV/185/2023
- 4 Zuwendungsvertrag zur Förderung und Qualitätssicherung der Arbeit des Frauennotrufs Saarland
Vorlage: BV/179/2023
- 5 Trägerwechsel des Beratungsprojektes NELE vom Saarländischen Kinderschutzbund-Landesverband zum Kinderschutzbund-Ortsverband Saarbrücken (Dringlichkeitspunkt)
Vorlage: BV/202/2023
- 6 Ausschreibung und Vergabeermächtigung für die Lieferung von Ladeinfrastruktur an den Grundschulen
Vorlage: IV/172/2023
- 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden
Vorlage: BV/196/2023
- 8 Aussetzung der Rechnungserstellung für die Personalabrechnungen bei der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern (GIB)
Vorlage: BV/197/2023
- 9 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 10 Einstellung einer hauptamtlichen Leiterin/eines hauptamtlichen Leiters bei der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Herstellung des Einvernehmens
Vorlage: BV/194/2023
- 11 Einstellung von zwei Jugendpflegern (m/w/d)
Vorlage: PV/184/2023
- 12 Einstellung eines kommunalen Klimaschutzmanagers (m/w/d)
Vorlage: PV/168/2023

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG **einstimmig**, die folgenden Tagesordnungspunkte ohne Vorberatung zu behandeln.

TOP 8: Aussetzung der Rechnungserstellung für die Personalabrechnungen bei der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern (GIB)

Vorlage: BV/197/2023

TOP 10: Einstellung einer hauptamtlichen Leiterin/eines hauptamtlichen Leiters bei der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Herstellung des Einvernehmens

Vorlage: BV/194/2023

Der Kreistag beschließt gemäß § 171 Nr. 6 i. V. m. § 41 Abs. 5 KSVG **einstimmig**, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Neuer TOP 5: Trägerwechsel des Beratungsprojektes NELE vom Saarländischen Kinderschutzbund-Landesverband zum Kinderschutzbund-Ortsverband Saarbrücken (Dringlichkeitspunkt)

Vorlage: BV/202/2023

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Beteiligungs- und Finanzierungskonzept zur Sanierung des Klinikums Merzig**
Vorlage: BV/201/2023
-

I. Öffentliche Sitzung

- 2 Nachtragshaushalt 2023**
Vorlage: BV/200/2023
-

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Landkreis Merzig-Wadern hat nach § 3 Abs. 3 des Saarländischen Krankenhausgesetzes die Krankenhausversorgung durch das Errichten und Betreiben von Krankenhäusern als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung sicherzustellen (Versorgungsauftrag). Diese Pflichtaufgabe muss nur erfüllt werden, wenn sich kein freigemeinnütziger, privater oder anderer geeigneter öffentlicher Krankenträger findet. Zur Erfüllung dieses Versorgungsauftrages betrieb der Landkreis Merzig-Wadern neben den in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Krankenhäusern in Wadern und Losheim in der Kreisstadt Merzig ein Kreiskrankenhaus (Kreiskrankenhaus Merzig gGmbH).

Mit Kaufvertrag vom 08. Juli 1993 verkaufte der Landkreis Merzig-Wadern

seine Geschäftsanteile in Höhe von 10.000.000 DM an die Saarland Heilstätten GmbH. Neben der Zahlung des „symbolischen“ Kaufpreises von 1 DM verpflichtete sich der Käufer u.a. zur Erfüllung des Versorgungsauftrages. Inhaltlich konkretisiert wird der Versorgungsauftrag durch die jeweils geltenden Bestimmungen des Saarländischen Krankenhausgesetzes und den Festlegungen des jeweiligen Krankenhausplanes.

Am 25.07.2023 hat die Geschäftsführung der Klinikum Merzig gGmbH wegen drohender Zahlungsunfähigkeit einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Mit Datum vom 01.10.2023 wurde das Verfahren eröffnet und dauert aktuell noch an.

Auf die Erläuterungen zu TOP: Beteiligungs- und Finanzierungskonzept zur Sanierung des Klinikums Merzig wird verwiesen.

Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass das Klinikum Merzig gGmbH im Laufe des Februars 2024 nicht mehr über ausreichende Liquidität verfügt. Um die Liquidität des Klinikums sicherzustellen ist angedacht, über ein sog. Massendarlehen, dem Klinikum kurzfristig Liquidität zu verschaffen. Dieses Massendarlehen wird nach Beendigung des Insolvenzverfahrens vollständig zurückgeführt.

Da derzeit absehbar ist, dass sich die Frage der Grundstücksübertragung nicht kurzfristig klären lässt musste für das Jahr 2024 eine Finanzierungsmöglichkeit des Verlustes sondiert werden.

In mehreren Telefonaten hat das Innenministerium/LAVA mitgeteilt, dass das Massendarlehen nicht über einen Investitionskredit bereitgestellt werden kann, da es sich nur um eine kurzfristige Liquiditätsbereitstellung handelt. Diese Finanzierung ist konsumtiv darzustellen. Eine schriftliche Stellungnahme steht noch aus.

Die Liquiditätsbereitstellung von weiteren 12.000.000 € (4.000.000 € zur Rückführung des Massedarlehens in 2024 und 8 Millionen zur Verlustabdeckung) kann derzeit nicht über ein investives Darlehen als Zuführung zur Kapitalrücklage erfolgen, da der Landkreis noch kein Gesellschafter ist. Diese Mittelbereitstellung muss also auch konsumtiv erfolgen.

Im Nachtragshaushalt 2024 wären somit 2 Aufwandspositionen

1. 4.000.000 € sonst. Aufwendungen für besondere Finanzdienstleistungen
2. 12.000.000 € sonst. Aufwendungen für besondere Finanzdienstleistungen

einzuplanen.

Damit würde der Nachtragshaushalt an dieser Stelle mit 16.000.000 € Verlust abschließen, der als Verlustvortrag in den Haushalt 2024 übernommen wird. Das Massedarlehen wird im Haushalt 2024 als Ertrag geplant und ist bis auf die anfallenden Zinsen für die Kommunen neutral. Die verbleibenden 12.000.000 € würden über die Kreisumlage an die Kommunen umgelegt.

Seitens des Ministeriums wird für die Kommunen derzeit § 8 (4) Satz 3 Gesetz über den Saarlandpakt geprüft. „Für außergewöhnliche Ereignisse größeren Ausmaßes mit mehrjähriger Wirkung kann die Dauer der Rückführung verlängert werden (d.h. länger als 5 Jahre – Satz 2).

2. Haushaltsfehlbetrag – Personalkosten Kindertageseinrichtungen

Am 05.12.2023 hat das Kreisjugendamt bei der Dezemberabrechnung der Personalkostenzuschüsse festgestellt, dass vor allem der Träger KITA gGmbH mit der letztmaligen Aufforderung zum 04.12.2023 die voraussichtlichen Personalkosten (Stand November 2023) abweichend der dem Haushalt 2023 zu Grunde liegenden gemeldeten Personalkosten (Stand Juli 2022) Mehrkosten von 5.451.244 € gemeldet hat.

Dies führt dazu, dass zur Planung 2023 ein Fehlbetrag von 2.152.945 € vorliegt. Dieser kann aus dem vorliegenden Haushalt 2023 nicht gedeckt werden und ist daher im Nachtragshaushalt 2023 einzuplanen.

Dem Fehlbetrag können Überschüsse aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2022 in gleicher Höhe entgegengestellt werden, so dass diese Mehrbelastung nicht zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen wird.

Als Anlage ist ein Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023 beigefügt.

Die kreisangehörigen Gemeinden und Städte wurden mit Schreiben vom 07.12.2023 per e-mail angehört. Eine Rückmeldung wurde bis Montag, 11.12.2023, 12 Uhr erbeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem von Seiten der Verwaltung vorgelegten Nachtragshaushalt 2023 zu.

Den Mitgliedern des Kreistages liegen die Stellungnahmen der Kreisstadt Merzig, der Stadt Wadern und der Gemeinden Beckingen, Mettlach, Perl und Weiskirchen vor. Die Gemeinde Losheim am See hat in der Angelegenheit keine Stellungnahme abgegeben.

Das Schreiben des LAVA vom 08.12.2023 liegt den Mitgliedern ebenfalls vor.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt (23 JA-Stimmen und 5 Enthaltungen) dem von Seiten der Verwaltung vorgelegten Nachtragshaushalt 2023 zu.

3 Reform des Betreuungsrechts; Umsetzung des AG-BtOG; Hier: Richtlinien der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zur Förderung der Betreuungsvereine im Saarland

Vorlage: BV/185/2023

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Zur Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts hat der Landtag des Saarlandes das Gesetz zur Ausführung des Betreuungsorganisationsgesetzes (AG-BtOG) beschlossen. Die zur Umsetzung des AG-BtOG zugehörigen Rechtsvorschriften wurden im ersten Quartal 2023 im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht. Neben der bei den örtlichen Betreuungsbehörden eingeführten erweiterten Unterstützung und der Einrichtung des Registrierungsverfahrens haben sich im Saarland auch rechtliche Änderungen hinsichtlich der Förderung von Betreuungsvereinen ergeben.

Der auf Bundesebene eingeführte Anspruch der Betreuungsvereine auf eine bedarfsgerechte Förderung nach § 17 des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) richtet sich gemäß § 4 des AG-BtOG nur gegen das Land und nicht gegen die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken. Dies hat zur Folge, dass die rechtliche Grundlage zur Förderpraxis zwischen der Landesebene und der Kreisebene auf die aktuelle Rechtslage angepasst werden muss. In Ziffer 1.3 der Förderrichtlinie des MASFG ist geregelt, dass sich die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken an der Förderung des Landes „beteiligen“. Die bisherige Regelung der Verwaltungsvorschrift des MASFG, die Zuwendungen des Landes nur unter der Bedingung der Beteiligung der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken in gleicher Höhe vorsah (Rechtslage vor dem 01.01.2023), ist mit der Regelung in § 4 AG-BtOG zum Anspruch der Betreuungsvereine auf bedarfsgerechte Förderung nicht mehr vereinbar.

Gemäß der Aufgabe der örtlichen Betreuungsbehörden nach § 1 Abs. 2 AG-BtOG beteiligen sich die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken weiterhin an der Förderung anerkannter Betreuungsvereine, um diese mit Hilfe der Zuwendungen des Landes in die Lage zu versetzen, sich insbesondere mit Hilfe hauptamtlicher Fachkräfte planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bemühen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, sie zu beaufsichtigen, fortzubilden und zu beraten. Diese Regelung hatte bereits vor der Reform des Betreuungsrechts Bestand und wurde entsprechend umgesetzt.

Zur Abstimmung über eine einheitliche Förderpraxis der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken hatten sich die zuständigen Stellen auf der Fachebene mit der Geschäftsstelle des Landkreistages über einheitliche Fördergrundsätze ausgetauscht und den in der Anlage beigefügten Entwurf einer Förderrichtlinie erarbeitet. Die Richtlinie verweist im Wesentlichen auf die mit dem MASFG abgestimmte Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Betreuungsvereinen in der Fassung vom 06.02.2023. Durch den ausdrücklichen Bezug auf das Veröffentlichungsdatum der geltenden Förderrichtlinie des Landes soll eine automatische (nicht beabsichtigte) Erhöhung der Zuwendungen aufgrund einer Anpassung auf der Ebene des Landes vermieden werden. Dies soll insbesondere dazu dienen, eine automatische Erhöhung der Zuwendungen auf Kreisebe-

ne auszuschließen, falls ein Betreuungsverein den Anspruch auf bedarfsgerechte Förderung gegenüber dem Land nach § 17 BtOG i.V.m. § 4 AG-BtOG auf gerichtlichem Weg durchsetzen wird (vgl. VG Trier, Urteil vom 1. März 1995 - 5 K 768/94. TR; VG Trier, Urteil vom 17. Juni 1998 - 5 K 863/97.TR; alle zitiert nach juris). Die Beschränkung auf die aktuelle Fassung der Verwaltungsvorschrift des Landes folgt dem Grundgedanken, dass der Landesgesetzgeber die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken als Anspruchsgegner in § 17 BtOG i.V.m. § 4 AG-BtOG aufgenommen hätte, wenn er eine „streng-paritätische“ Förderung des Anspruchs durch das Land und die Kreisebene hätte regeln wollen. Der Anspruch auf bedarfsgerechte Förderung besteht nach dem Wortlaut des § 4 AG-BtOG jedoch nur gegenüber dem Land.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 sind Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € bei der Kostenstelle 044, Kostenträger 34300100, Sachkonto 531818 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den Richtlinien der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zur Förderung der Betreuungsvereine im Saarland zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt den Richtlinien der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zur Förderung der Betreuungsvereine im Saarland zu.

4 Zuwendungsvertrag zur Förderung und Qualitätssicherung der Arbeit des Frauennotrufs Saarland Vorlage: BV/179/2023

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Frauennotruf Saarland Notrufgruppe für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen e.V. leistet als Beratungsstelle einen wesentlichen Beitrag zur verlässlichen und kompetenten Betreuung und Begleitung von Frauen in Notsituationen. Dies umfasst auch die Begleitung von Frauen zu Behörden, Ärzten und Ärztinnen, der Polizei sowie die Prozessvorbereitung und Begleitung im gerichtlichen Verfahren. Das Land, die saarländischen Landkreise, der Regionalverband Saarbrücken und die Landeshauptstadt Saarbrücken beteiligen sich bereits seit längerer Zeit an der Finanzierung des Frauennotrufes Saarland.

Vertreterinnen des Frauennotrufs Saarland haben ihre Arbeit zuletzt im Rahmen der Kreistagssitzung am 10.07.2023 vorgestellt.

Die Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung des Frauennotrufs mit dem Land, den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken (und der Landeshauptstadt Saarbrücken) besteht seit über 19 Jahren aus zwei unterschiedlichen Finanzierungsvereinbarungen. Sie wird von allen Beteiligten als nicht mehr zeitgemäß angesehen und wurde für das Jahr 2024 neu verhandelt und in einen einheitlichen Zuwendungsvertrag (Land, Landkreise, Regionalverband Saarbrücken und Frauennotruf) überführt. Dabei finden einerseits inhaltliche Aspekte und neue Entwicklungen in der Beratungsarbeit ihre entsprechende Berücksichtigung, darüber hinaus werden auch Personal- und Sachkostenanteile angepasst.

Zwischenzeitlich wurde der Zuwendungsvertrag zwischen den Vertragspartnern final abgestimmt. Neben den Fachämtern hat sich in ihrer letzten Sitzung am 07.09.2023 die Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger im Saarland mit dem Entwurf befasst und die Unterzeichnung empfohlen. Die Mitglieder des Landkreistages Saarland haben dem Verhandlungsergebnis zum Entwurf des Zuwendungsvertrages zur Förderung und Qualitätssicherung der Arbeit des Frauennotrufes ebenfalls zugestimmt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Landkreis Merzig-Wadern unterstützt im Jahr 2023 den Frauennotruf Saarland mit einem Betrag in Höhe von 11.626,99 € zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten der dritten Beratungsfachkraft. Zusätzlich erfolgt eine anteilige Finanzierung des Pilotprojektes „Onlineberatung“ in Höhe von 4.448,18 €.

Nach Abschluss des Zuwendungsvertrages zur Förderung und Qualitätssicherung der Arbeit des Frauennotruf Saarland beträgt der Kreisanteil im Jahr 2024 gem. Modellrechnung (Anlage 1 des Zuwendungsvertrages) 26.292,12 €.

Die Mittel werden bei der Kostenstelle 044, Kostenträger 31100100, Sachkonto 543 120 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erteilt die Zustimmung zur Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages zur Förderung und Qualitätssicherung der Arbeit des Frauennotruf Saarland.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag erteilt die Zustimmung zur Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages zur Förderung und Qualitätssicherung der Arbeit des Frauennotruf Saarland.

**5 Trägerwechsel des Beratungsprojektes NELE vom Saarländischen Kinderschutzbund-Landesverband zum Kinderschutzbund-Ortsverband Saarbrücken (Dringlichkeitspunkt)
Vorlage: BV/202/2023**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Trägerschaft des Kinderschutzbundes – Landesverband Saarland für die Beratungsstelle NELE wurde in beiderseitigem Einvernehmen beendet. Die Trägerschaft für NELE wird künftig vom Kinderschutzbund – Ortsverband Saarbrücken ausgeübt. Hieraus ergibt sich, dass die Verträge mit dem Kinderschutzbund Landesverband gekündigt werden müssen und möglichst zeitgleich neue Verträge mit dem neuen Träger von NELE unter ansonsten unveränderten Vertragsbedingungen unterzeichnet werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Keine, es ändert sich nur die Trägerform, die bisherigen Vertragsbedingungen bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Unterzeichnung des neuen Vertrages nebst Vereinbarung zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der Unterzeichnung des neuen Vertrages nebst Vereinbarung zu.

6 Ausschreibung und Vergabeermächtigung für die Lieferung von Ladeinfrastruktur an den Grundschulen **Vorlage: IV/172/2023**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Dem Kreisausschuss lagen in seiner Sitzung am 27. November 2023 folgende Erläuterungen vor:

„Das Amt für Informationstechnik hat im März 2023 auf Drängen des Ministeriums für Bildung und Kultur insgesamt 1500 iPads für die Grundschulen beschafft und für den Gebrauch der Endgeräte eine Verwendung innerhalb der Schulklassen vorgesehen. Somit verbleiben die Geräte nach Schulschluss in der Schule und müssen dort entsprechend aufbewahrt und geladen werden.

Zunächst einmal wurde die Beschaffung der Ladeinfrastruktur den Schulträgern (Städte und Gemeinden) zugewiesen. Nach langen Diskussionen konnten die Vertreter der KOMSAS das Ministerium davon überzeugen, dass diese Investition nicht zu Lasten der Gemeinden fallen kann. Daher wurde vom Ministerium vorgeschlagen, Förderanträge über das Programm „Digitalpakt Schule Saarland (Region und Land)“ zu stellen. Der Förderhöchstbetrag wurde mit 1200,00 € pro Klasse in den Klassenstufen 3 und 4 der Grundschulen festgelegt.

Um eine schnelle Bereitstellung der bereits beschafften Geräte zu gewährleisten, wurde auf der Klausurtagung der Landkreise mit dem Ministerium am 11.10.2023 der Vorschlag unterbreitet, dass die Landkreise gemeinsam mit den angegliederten Städten und Gemeinden einen Förderantrag stellen sollen. Außerdem sollen die Landkreise für die angegliederten Städte und Gemeinde die Ladeinfrastruktur gemäß aktuellem Vergabeerlass freihändig ausschreiben und vergeben.

Anschließend hat das Amt für Informationstechnik in einer gemeinsamen Videokonferenz alle Sachbearbeiter der Städte und Gemeinden über das Ansinnen informiert und das Plazet der Verantwortlichen eingeholt.

Der gemeinsame Antrag wurde am 31.10.2023 gestellt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahme-Beginn seitens des Ministeriums liegt der Verwaltung vor.

Für folgende Klassen/-stufen werden insgesamt 89 Ladeschränke inklusive Zubehör beschafft:

Anzahl Klassen			
Gemeinde	Schule	3. Klassen	4. Klassen
Beckingen	GS St. Valentin Düppenweiler	2	2
	GS Reimbach	2	2
	GS Beckingen	2	2
Losheim	GS Nikolaus-Voltz	3	3
	GS Wahlen	2	2
	GS Bachem	2	2
Merzig	GS Kreuzberg	4	4
	GS Brotdorf	2	2
	GS Hilbringen	2	2
	GS Schwemlingen	2	2

	GS St. Josef	2	2
	GS Besseringen	1	1
Mettlach	GS Langwies / Mettlach	2	2
	GS Orscholz	3	3
Perl	GS Perl	4	4
Wadern	GS Wadrill-Steinberg	2	2
	GS Nunkirchen	2	3
	GS Lockweiler	2	3
Weiskirchen	GS Weiskichen StO Konfeld	1	2
	GS Weiskichen StO Thailen	1	1
		43	46
Gesamt			89

Kalkulation der Beschaffung: 89 x 1200,00 € = 106.800,00 €

Das Amt für Informationstechnik bittet aus Dringlichkeitsgründen darum, dass der Kreisausschuss anstatt des Kreistages über die Beschaffung entscheidet. Die Verwaltung informiert den Kreistag in der Dezember-Sitzung. Das Amt für Informationstechnik befürchtet eine immense Verknappung der Ressourcen, wenn das gesamte Saarland die Ladeschränke bestellt, was zu weiteren Verzögerungen der Inbetriebnahme der iPads an den Grundschulen des Landkreises führen würde.“

Auf den Tagesordnungspunkt „Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden“ wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mittel für die Beschaffungen der Gemeinde werden aus Ergebnishaushalt mit der Nummer 05SHA20 vorfinanziert und fließen nach Einreichen des Verwendungsnachweises zu 100% zurück. Die ausreichende Deckung wird erzielt durch die vorgesehenen Einnahmen aus dem Förderprogramm. Hierbei entstehen im laufenden Haushaltsjahr überplanmäßige Auszahlungen, die durch überplanmäßige Einzahlungen gedeckt werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November 2023 anstelle des Kreistages der Ausschreibung und Vergabe der 89 Ladeschränke inklusive Zubehör und den überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen zugestimmt.

Der Kreistag wird hiermit gemäß § 175 Abs. 3 KSVG über den Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses informiert.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden **Vorlage: BV/196/2023**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Im Rahmen des Förderprogramms „Geräte- und Medienausleihe für Schülerinnen und Schüler an saarländischen Schulen“ (GuMaus) können zum laufenden Schuljahr 2023/24 seitens des Landkreises Merzig-Wadern 1.500 Endgeräte für die Klassenstufen 3 und 4 der Grundschulen der Städte und Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Dazu ist im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) zwischen Gemeinde/Stadt und dem jeweiligen Landkreis bzw. dem Regionalverband eine Abstimmung in Form einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Im Zentrum dieser Zusammenarbeit können die unterschiedlichen Möglichkeiten der Kooperation zwischen dem Landkreis als KOMSA (Kompetenzzentrum für Medien- und Schulbuchausleihe sowie Administration) und den LOTUS (lokale technische Unterstützungseinheiten) bei der Stadt Merzig bzw. den anderen Städten und Gemeinden geklärt werden.

In den Jahren 2020-2021 hatten alle Städte und Gemeinde mit Ausnahme der Stadt Merzig eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Merzig-Wadern geschlossen. Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung ist die Unterstützung der Städte und Gemeinden durch den Landkreis Merzig-Wadern bei der Umsetzung des Digitalpakts, der Planung und Umsetzung der Basisinfrastruktur an den Schulen sowie der Support für die im Schulumfeld befindlichen Endgeräte. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung muss jetzt um die Aufgaben und Pflichten der Vertragspartner im Themenfeld der Leihgeräte erweitert werden. Außerdem werden die finanziellen Modalitäten in einen Anhang überführt, damit Preis- und Leistungsanpassungen nicht immer zwangsläufig eine Änderung des Vertragswerks nach sich ziehen.

Die Stadt Merzig hat diese oben genannten Aufgaben bisher in Eigenregie erledigt. Bezüglich der Leihgeräte wird nun mit der Stadt Merzig ebenso eine öffentlich-rechtliche-Vereinbarung getroffen. Die vorgenannten Aufgaben (Digitalpakt etc.) verbleiben jedoch bei der Stadt und werden nicht zum Bestandteil der Vereinbarung.

Das Ministerium hatte zunächst beschlossen, die Leihgeräte für Grundschüler als schulgebundene Endgeräte zum Verbleib in der Klasse zu konzipieren. Maximal zwei Grundschulen pro Landkreis können nun doch einen Antrag stellen, dass die Kinder die Geräte auch im häuslichen Umfeld nutzen können. Bis dato hat lediglich die Grundschule in Brotdorf einen Antrag auf die 1:1-Ausstattung analog zum Gebrauch an den weiterführenden Schulen gestellt. Mit der Stadt Merzig besteht das Einverständnis, dass an dieser Schule die Endgeräte noch vor den Weihnachtsferien verausgabt werden sollen.

Alle anderen Grundschulen müssen leider noch auf die Lieferung der Lade- und Lagerungsinfrastruktur warten, die ebenso schnellst möglich angeschafft werden soll. Diese Infrastruktur ist zwingend notwendig, da die

Geräte in der Schule verbleiben und dort verwahrt und aufgeladen werden müssen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Landkreis Merzig-Wadern erstellt bzw. ergänzt die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen für die Geräte- und Medienausleihe für Schüler und stellt gemäß des Förderprogramms Administration Schule den Support für die iPads der Leihgeräte kostenfrei zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen des Landkreises Merzig-Wadern mit den angegliederten Städten und Gemeinden zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen des Landkreises Merzig-Wadern mit den angegliederten Städten und Gemeinden zu.

8 Aussetzung der Rechnungserstellung für die Personalabrechnungen bei der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern (GIB)
Vorlage: BV/197/2023

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Angelegenheit wurde nicht durch den Kreisausschuss vorbereitet. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberatung zu behandeln.

Die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft des Landkreises. Die Gesellschaft finanzierte sich lange Zeit (vor dem Beschluss der Bundesregierung zum Automausstieg) aus den damals höheren Dividenden der ihr vom Landkreis überlassenen RWE-Aktien. Die Gesellschaft konnte regelmäßig ein positives Jahresergebnis erzielen.

Die Entgeltabrechnung und Personalsachbearbeitung für die Beschäftigten erfolgen über das Personalamt der Kreisverwaltung und werden laut Vereinbarung mit 22,70 € pro Abrechnungsfall vergütet. So ergeben sich exemplarisch für das Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von ca. 19.068 € für (ca. 840 Abrechnungsfälle/Jahr) die Gesellschaft.

Seit dem Beschluss der Bundesregierung zum Automausstieg 2011 und dem damit einhergehenden Rückgang der Dividendeneinnahmen ist es der GIB nicht mehr gelungen, ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Daher musste der Landkreis als Gesellschafter regelmäßig die Verluste ausgleichen.

Da die Rechnungserstellung in der Personalabteilung sowie die Berücksichtigung der erhobenen Entgelte in der steuerlich notwendigen Spartenrechnung der GIB einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verursacht wird vorgeschlagen, auf die Rechnungsstellung zu verzichten.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Neutral, da dem Verzicht auf die Einnahmen eine Einsparung bei der Verlustabdeckung gegenübersteht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Rechnungsstellung ab dem Jahr 2023 der Personalkostenabrechnungen auszusetzen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt, die Rechnungsstellung ab dem Jahr 2023 der Personalkostenabrechnungen auszusetzen.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin:

Schlegel-Friedrich
Landrätin

Gillenberg, A.

Klinkner
Kreisangestellte

Rehlinger

Im Anschluss an die Sitzung berichtet die Sparkasse über die geschäftliche Entwicklung.